

Archiv

I

Der Bebauungsplan Wilhelmsburg 38 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 1505) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (5.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 175) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 453) weist das Plangebiet überwiegend als Grünflächen und Außengebiet und in geringem Umfang als Wohnbaugesamt aus. Die Wilhelmsburger Reichsstraße ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben, die Bundesbahnstrecke Hamburg-Harburg als Schienenweg gekennzeichnet.

III

Im Plangebiet sind nur an der Neuenfelder Straße und östlich der Wilhelmsburger Reichsstraße in Höhe des Haulander Weges einige Baulichkeiten vorhanden. An der Georg-Wilhelm-Straße liegt der allgemeine Friedhof Wilhelmsburg und an der Neuenfelder Straße liegt ein kleiner Friedhof der ev.-luth. St. Raphaelsgemeine, Hamburg-Wilhelmsburg. Die übrigen Teile des Plangebiets werden überwiegend landwirtschaftlich bzw. nördlich der Brackstraße kleingärtnerisch genutzt. Südlich Kornweidenwettern beiderseits der Wilhelmsburger Reichsstraße ist mit der Anlage von Kleingärten begonnen worden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die bauliche Entwicklung des Gebietes in Anpassung an den Flächennutzungsplan zu ordnen.

Die im Plan ausgewiesenen Grünflächen sind Teile des sogenannten "Wilhelmsburger Parks". Innerhalb der Grünflächen sollen mehrere Kleingarten-Einheiten mit einer größeren Anzahl von Parzellen untergebracht werden. Diese Dauerkleingärten werden zum größten Teil dringend als Ersatz für Kleingärten benötigt, die wegen Industrie-Erschließungsmaßnahmen geräumt werden müssen.

Eine Fußwegverbindung durch die Grünfläche mit Fußgängerbrücken über die Bahn und die Wilhelmsburger Reichsstraße soll das östlich der Bahnanlagen gelegene Wohngebiet mit dem Industriegebiet westlich der Wilhelmsburger Reichsstraße und der Georg-Wilhelm-Straße verbinden. Neben massierten Gehölzpflanzungen, vor allem an der Wilhelmsburger Reichsstraße und entlang der Bahnanlagen, werden größere Flächen für den Ausbau vorhandener Wasserflächen (z.B. Galgen- und Kuckucksbrack) als Auffang- und Vorflutbecken in Anspruch genommen. Bei der Anlage der Grünflächen und Dauerkleingärten soll die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Verbreiterung der Wilhelmsburger Reichsstraße nach Westen berücksichtigt werden. Das Wilhelmsburger Rathaus ist als Verwaltungsgebäude ausgewiesen.

Die geringfügige Abweichung vom Aufbauplan entlang der Kornweidenwettern ist als Entwicklung anzusehen.

Änderungen der vorhandenen Wasserflächen bedürfen einer vorherigen Planfeststellung oder Genehmigung nach dem Hamburger Wassergesetz vom 20. Juni 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335).

IV

Das Plangebiet ist etwa 119 ha groß. Hiervon werden für Grünflächen etwa 87 ha benötigt. Als bleibende Straßenflächen sind etwa 9,1 ha, als vorhandene Bahnanlagen etwa 16,5 ha und als vorhandene Wasserflächen etwa 2,6 ha ausgewiesen. Die Fläche für das vorhandene Verwaltungsgebäude ist etwa 0,4 ha und die vorhandenen Friedhöfe sind etwa 3 ha groß.

Ein großer Teil der als Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke sind im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei Verwirklichung des Planes müssen noch die restlichen als Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke (etwa 12 ha) erworben werden. Betroffen werden 4 Gebäude mit 9 Wohnungen. Auf den im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken stehen 4 Gebäude mit 6 Wohnungen. Weitere Kosten werden durch die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.